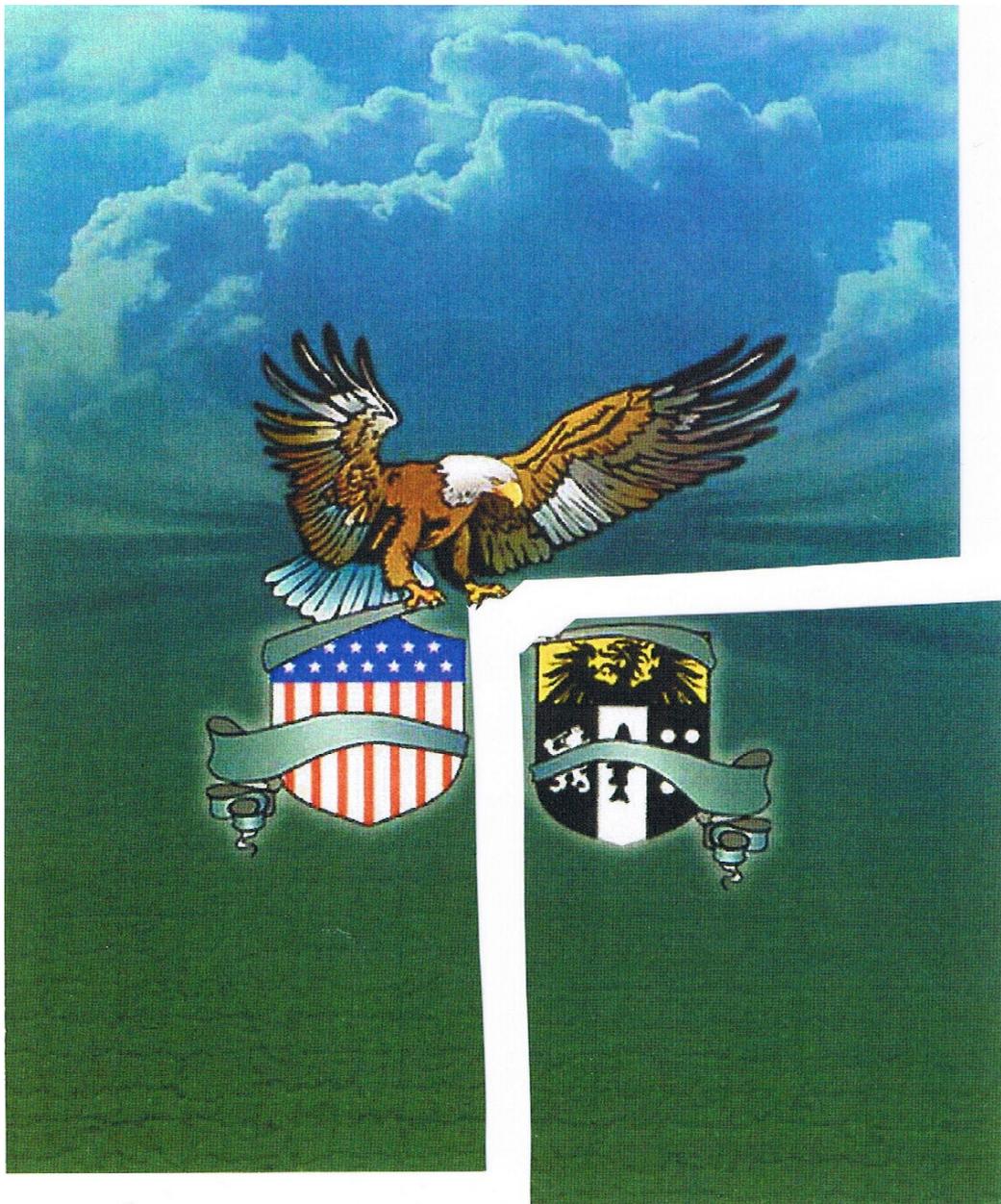


LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 018/05 – 01.07.05

It's time, to say goodbye!



Leicht verfremdetes Signet der Kaiserslautern Military Community

Fundsache

Die USA haben einen Krieg gewonnen, der provoziert war, der gegen den Widerstand vieler verbündeter Staaten geführt wurde und der den Vereinten Nationen und der NATO deren Ohnmacht demonstrierte. Moralisch wurde dieser Krieg zum Debakel, weil er die Iraker von Folter und Unterdrückung befreien sollte, aber Bilder gebar, die den Irakern und den Nachbarvölkern die Botschaft übermittelten: Die einen Folterknechte sind durch die anderen Folterknechte abgelöst worden. (Stefan Aust u. a.: Irak – Geschichte eines modernen Krieges, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2004, S. 15)

US-Stationierungsstreitkräfte und NATO-Verpflichtungen der Bundesrepublik – Was steht wirklich in den Verträgen?

Die rechtliche Grundlage für die Anwesenheit der US-Streitkräfte in unserer Region ist der **Nordatlantikvertrag vom 04.04.1949**. Darin heißt es in Art. 13: „Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrages kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat.“ Die Bundesrepublik Deutschland ist der NATO mit Wirkung vom 24.03.1955 beigetreten. Nach dem Wortlaut des Art. 13 hätte sie bereits am 04.04.1969, vom Datum ihres Beitritts an gerechnet spätestens am 24.03.1975 wieder aus der NATO ausscheiden können.

Die Stationierung ausländischer Truppen in unserem Land wurde im **Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23.10.1954** geregelt. Der Vertrag sollte nach Art. 3 nur bis zum „Abschluss einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland“ gelten, ist also eigentlich am 12.09.1990 mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (dem so genannten Zwei+Vier-Vertrag) außer Kraft getreten. Durch Notenwechsel mit den Stationierungsstreitkräften vom 25.09.1990 wurde festgelegt, dass der Stationierungsvertrag zwar weiter bestehen bleibt, die Bundesrepublik ihn aber mit einer Frist von zwei Jahren jederzeit kündigen kann.

Einzelheiten zur Stationierung von NATO-Verbänden auf dem Boden der Bundesrepublik sind im **NATO-Truppenstatut vom 19.06.1951** und dem **Zusatzabkommen vom 03.08.1959** geregelt. Das NATO-Truppenstatut kann, weil seit seinem Inkrafttreten die Frist von vier Jahren lange verstrichen ist, von jeder Vertragspartei, also auch von der Bundesrepublik jederzeit gekündigt werden (Art. XIX). Gleiches gilt für das Zusatzabkommen: „Die Bundesrepublik kann dieses Abkommen im Benehmen mit den anderen Vertragsparteien durch schriftliche Anzeige unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren beenden.“ (Art. 81) Auch einzelne Bestimmungen des Abkommens können jederzeit auf Antrag einer Vertragspartei überprüft und geändert werden, „wenn ihre weitere Anwendung nach Auffassung dieser Partei für sie besonders belastend oder unzumutbar sein würde;“(Art. 82).

Die Bundesrepublik ist also nicht auf unabsehbare Zeit zu den derzeit geltenden Bedingungen, die während der Besatzungszeit nach Kriegsende diktiert wurden, an die NATO und die USA gefesselt. Politiker aller Parteien, die uns das immer wieder einreden wollen, sagen die Unwahrheit. Andere NATO-Partner haben schon bewiesen, dass Forderungen der USA abzuweisen sind. Unter de Gaulle schied Frankreich zeitweise aus der militärischen Integration der NATO aus. Alle US-Militäreinrichtungen in Frankreich mussten aufgegeben werden. Kurz vor Beginn der Kampfhandlungen im jüngsten Irak-Krieg hat die Türkei den US-Streitkräften den Einmarsch in den Irak von türkischem Boden aus untersagt.

Auch ohne NATO-Austritt der Bundesrepublik müssten zwei Jahre nach Kündigung des Stationierungsvertrages alle fremden Truppen unser Land verlassen. Wenn sie länger hier bleiben wollen, müssen sie veränderte Bedingungen akzeptieren, die eine souveräne Bundesrepublik jederzeit neu aushandeln kann. Wir hätten da einige Vorschläge anzubieten.

(Alle in dieser Zusammenstellung enthaltenen Angaben zu NATO-Verträgen sind in folgender Quelle zu überprüfen: NATO-Truppenstatut und Zusatzvereinbarungen, Verlag C.H. Beck, München, 2002.)

Welche Änderungen kann die Bundesrepublik durchsetzen?

Die Ost-West-Konfrontation und der Kalte Krieg sind zu Ende. Deutschland ist wiedervereinigt und hat rechtsgültige Grenzvereinbarungen mit allen Nachbarn. Die Bundesrepublik hat keinen Angriff mehr zu befürchten.

Im **Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12.09.1990** ist in Art. 2 festgehalten: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.“

Die USA haben auch von deutschem Boden aus die Angriffskriege gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak vorbereitet und geführt; sie bereiten sich gerade auf den nächsten gegen den Iran vor. Wenn die Bundesrepublik vertragstreu und verfassungsgemäß handeln will, muss sie alle Angriffshandlungen unterbinden, die von ihrem Boden ausgehen. Da die derzeitige Regierung der USA sich durch deutsche Verbote kaum beeindruckt lässt, bleibt nur eine realistische Möglichkeit: Die Bundesregierung muss den Stationierungsvertrag kündigen, damit nach einer Übergangszeit von zwei Jahren alle US-Streitkräfte abziehen. Gleichzeitig sind alle aus der Besatzungszeit und dem Kalten Krieg stammenden Stationierungs-Bestimmungen kritisch zu hinterfragen. Mit dem Datum der Kündigung kann bereits über veränderte Regelungen verhandelt werden, die für die restliche Aufenthaltsdauer gelten sollen.

Alle Sonderrechte, die unter den besonderen Bedingungen der Nachkriegszeit eingeräumt werden mussten, sollten wegfallen. Alle Versorgungsgüter, außer rein militärischen, sind im Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union zu beschaffen, die zollfreie Einfuhr von US-Waren für den täglichen Bedarf wird gestoppt. Sonderkonditionen für die Läden der US-Streitkräfte entfallen.

Als Arbeitgeber sind die US-Streitkräfte zur Grund- und Gewerbesteuer, Soldaten und US-Zivilisten zur Lohn- und Einkommensteuer zu veranlagern. Auch alle anderen Belastungen wie KFZ- oder Versicherungssteuer, Verbrauchssteuern und die Mehrwertsteuer von 16 % sind von US-Bürgern während ihres Aufenthaltes in unserem Land zu bezahlen. Für sog. Regierungswohnungen in den Housing Areas, die eigentlich der Bundesrepublik gehören, sind ortsübliche Mieten, für Wasser, Elektrizität oder andere Leistungen wie Fernheizung und Müllabfuhr die den deutschen Kunden berechneten Preise zu bezahlen.

Die US-Streitkräfte haben alle Kriegsvorbereitungen auf unserem Boden zu unterlassen. Militärische Aktionen dürfen nur noch in Zusammenhang mit der Vorbereitung des Abzuges stehen. Manöver und andere Übungen auf dem Boden und im Luftraum werden von deutschen Militärbehörden nicht mehr genehmigt, da sie nicht länger der Verteidigung des Gastlandes dienen. Die US-Streitkräfte haften auch nach ihrem Abzug für alle von ihnen verursachten Umweltschäden und tragen die Kosten für deren Beseitigung.

Derart veränderte Stationierungsbedingungen würden den vollständigen Abzug aller US-Streitkräfte in kürzester Zeit nach sich ziehen. Die Amerikaner werden nur so lange hier bleiben, wie ihnen von Parlamenten, Verwaltungen und Regierungen aller Ebenen gestattet wird, sich auch weiterhin wie Besatzer mit Sonderrechten aufzuführen. Das müssen sich die Bürger eines souveränen Landes nicht länger bieten lassen. Wir fordern alle Politiker auf, unsere Verfassung und eingegangene Verträge ernst zu nehmen und mit der Durchsetzung der genannten Ziele umgehend zu beginnen.

Die weitere Entwicklung der Region Kaiserslautern steht und fällt mit der Konversion der zahlreichen zurückbleibenden Militäranlagen. Mit den vielfältigen zivilen Perspektiven für einer friedlichen Zukunft wird sich die nächste Ausgabe der Luftpost beschäftigen.

Ach, iwwerischens ...

Wammer e Partner hat, wo em blooss noch uff de Wegger geht, muss mer sich halt vun-nem trenne. Zwische Eheleit is des schwierig. Mer brauch e Aawalt, muss vors Gericht, un wies ausgeht, wääs mer vorher nie so genau.

Met de Amis bei uns simmer zum Glick net veheirat. Mer missdene blooss de Schduhl vor die Deer schdelle, ne ordentlich de Marsch bloose, un schun were mer se zwää Johr schbeeder los. Wann se dobleiwe wolde, missde se no unserer Peif danse, un ehr ganze Ferz hedden Egge.

Heddener des gedenkt? Wann ich ehrlich bin, ich aa net!

Wichtige Telefonnummern:

Luftwaffenamt Köln, gebührenfrei unter der Nummer	0800 / 8620730
Verbindungsbüro Flugplatz Ramstein	06371 / 952655
Innenministerium RLP –Flugbetrieb	06131 / 163382
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz	06131 / 164700
Bürgertelefon Verteidigungsministerium Berlin	01888 / 242424

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern